

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

## Vorhaben:

**Errichtung einer Photovoltaik-Anlage bei  
Birkholz, Projekt „Birkholz“**



## Auftraggeber:

**ABO Wind AG**  
Vollmerstr. 7b  
**12489 Berlin**

## Bearbeitung:

**HiBU Plan**  
Groß Kienitzer Dorfstraße 15  
**15831 Blankenfelde-Mahlow**  
Tel.: 033708/902470  
E-Mail: [info@hibuplan.de](mailto:info@hibuplan.de)  
Web: [hibuplan.de](http://hibuplan.de)  
Bearbeitung: P. Bielzer, C.-A. Schulz  
Laura Bösel, Cara Schulte



## Stand:

**November 2023**

## Inhaltsverzeichnis

|        |                                                     |    |
|--------|-----------------------------------------------------|----|
| 1.     | Einleitung .....                                    | 1  |
| 1.1.   | Anlass .....                                        | 1  |
| 1.2.   | Rechtliche Grundlage.....                           | 2  |
| 1.3.   | Methodik.....                                       | 2  |
| 2.     | Datengrundlage/Bestandserfassung .....              | 5  |
| 2.1.   | Biotopstruktur .....                                | 5  |
| 2.1.1. | Methodik .....                                      | 5  |
| 2.1.2. | Ergebnisse.....                                     | 5  |
| 2.2.   | Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten ..... | 9  |
| 2.3.   | Avifauna .....                                      | 11 |
| 2.3.1. | Methodik .....                                      | 11 |
| 2.3.2. | Ergebnisse.....                                     | 11 |
| 2.4.   | Zauneidechsen .....                                 | 14 |
| 2.4.1. | Methodik .....                                      | 14 |
| 2.4.2. | Ergebnisse.....                                     | 14 |
| 3.     | Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens.....    | 16 |
| 3.1.   | Wirkfaktoren .....                                  | 16 |
| 3.1.1. | Baubedingte Wirkfaktoren .....                      | 16 |
| 3.1.2. | Anlagebedingte Wirkfaktoren .....                   | 16 |
| 3.2.   | Biotope.....                                        | 18 |
| 3.3.   | Avifauna .....                                      | 18 |
| 3.4.   | Zauneidechsen .....                                 | 21 |
| 4.     | Relevanzprüfung .....                               | 25 |
| 5.     | Maßnahmen.....                                      | 27 |
| 5.1.   | Vermeidungs- Minderungsmaßnahmen .....              | 27 |
| 5.2.   | Ausgleichsmaßnahmen .....                           | 27 |
| 6.     | Zusammenfassung .....                               | 28 |
| 7.     | Literatur.....                                      | 29 |
| 8.     | Anhang – Tabellen.....                              | I  |
| 9.     | Anhang – Maßnahmenblätter .....                     | II |
| 9.1.   | Artengruppe: Feldlerche .....                       | II |
| 9.2.   | Artengruppe: Zauneidechse .....                     | IV |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                         |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes .....                                                            | 1  |
| Abbildung 2: 09130 – Intensiv genutzte Äcker .....                                                      | 6  |
| Abbildung 3: 07142 – Baumreihe .....                                                                    | 6  |
| Abbildung 4: 12650 – Weg .....                                                                          | 7  |
| Abbildung 5: 07132 – Hecke als Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt (>10 %<br>Überschirmung) ..... | 7  |
| Abbildung 6: Biotope im Vorhabengebiet .....                                                            | 8  |
| Abbildung 7: Brutvögel und Feldlerchenreviere .....                                                     | 13 |
| Abbildung 8: Zauneidechsensichtungen .....                                                              | 15 |
| Abbildung 9: Aufstellung der Zauneidechsenzauns .....                                                   | 24 |

## Tabellenverzeichnis

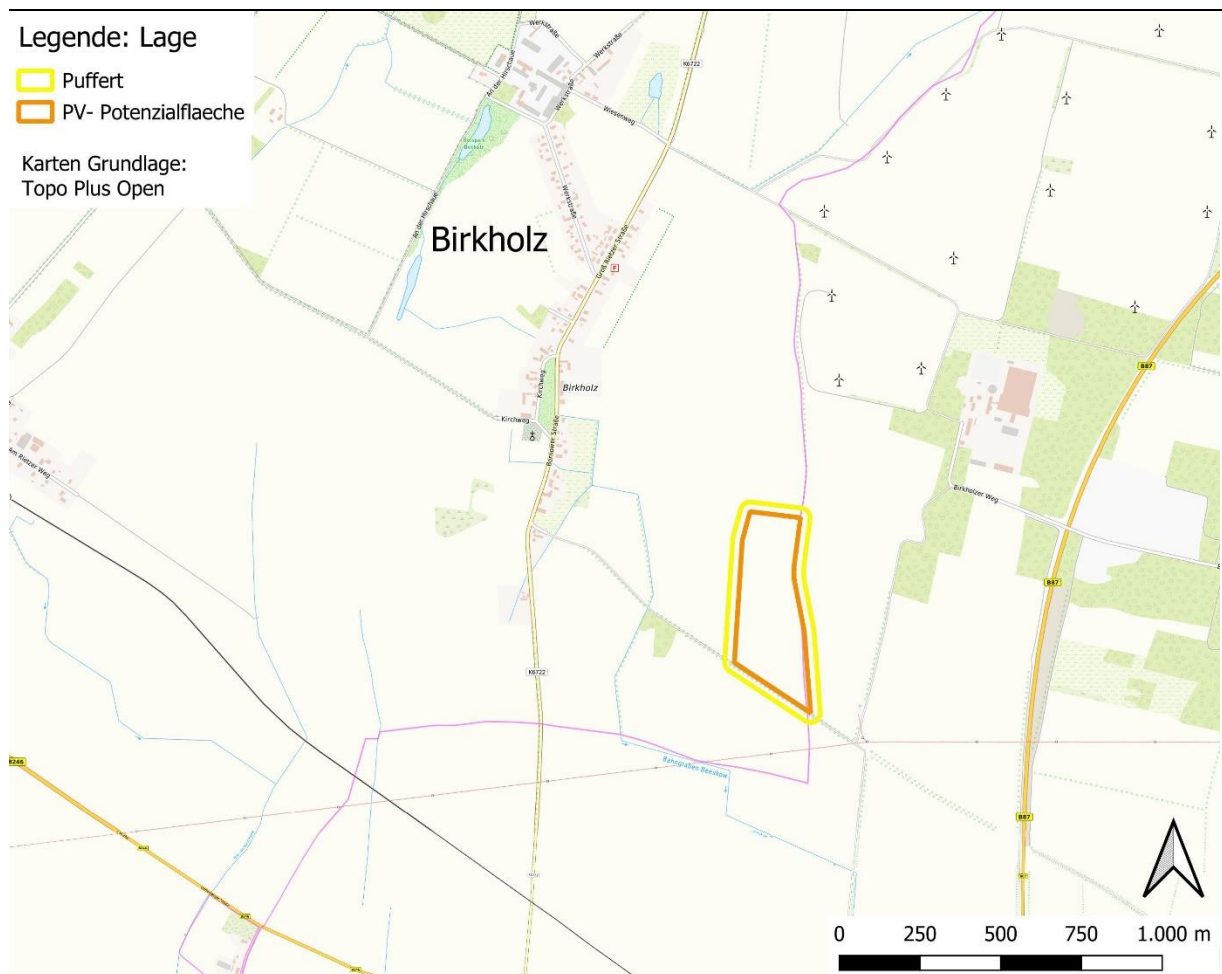
|                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Erfassungstermine der einzelnen Arten .....                               | 4  |
| Tabelle 2: Herleitung der Untersuchungsrelevanz zum Artenschutz .....                | 9  |
| Tabelle 3: Brutvögel im Untersuchungsgebiet inkl. Pufferbereich .....                | 12 |
| Tabelle 4: gesichtete Vogelarten .....                                               | 18 |
| Tabelle 5: Prognose und Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Zauneidechsen ..... | 22 |
| Tabelle 6: Untersuchungsergebnisse artenschutzrechtlich relevanter Arten .....       | 25 |

## 1. Einleitung

### 1.1. Anlass

Der Antragssteller plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes des Außenbereichs nach § 35 BauGB zur Anlage von einer Photovoltaikanlagen.

Das Objekt mit einer gesamten Größe von ca. 10,3 ha befinden sich auf Ackerflächen südöstlich der Ortslage Birkholz, nördlich von Bornow und nordwestlich von Beeskow (siehe Abbildung 1). Die Fläche wird weitestgehend von landwirtschaftlichen genutzten Flächen umgeben. Im Süden der Flächen befindet sich ein Windschutzstreifen mit Gehölzen. Westlich verläuft entlang der Vorhabenfläche eine Baumreihe. Im Norden befindet sich in ca. 400m Entfernung mehrere Windkraftanlagen. Ca. 360m nordöstlich befindet sich ein kleiner Wald.



**Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes**

## 1.2. Rechtliche Grundlage

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind die Regelungen der §§ 44 ff. BNatSchG zu beachten. Es gilt der § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG. Darin heißt es, dass nur die Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a und Pflanzen des Anhangs IV Buchstabe b der FFH-RL, sowie die europäischen Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie und somit alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten, für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant sind. Geprüft wird, ob durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt werden. Sofern sie erfüllt sind, werden im Anschluss die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG geprüft.

Auf der Grundlage der Biotopkartierung, sowie der Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche der Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten wird zunächst das ermittelt, was potenziell auf der Vorhabenfläche vorkommen könnte. Im nächsten Schritt wird geprüft, ob durch das Vorhaben Auswirkungen für die Population von betroffenen Arten zu erwarten sind.

Als Datengrundlagen für die Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes werden die folgenden Grundlagentabellen des LUGV herangezogen:

- a. Liste der europäischen Vogelarten mit Angaben zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten,
- b. Liste der besonders oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG,
- c. Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.

## 1.3. Methodik

Auf Grundlage einer Biotopkartierung wird die potenzielle Betroffenheit gem. Anhang IV der FFH RL und Vogelschutzrichtlinie geschützter Arten und Artengruppen überprüft, die für das geplante Vorhaben relevant sein könnten. Danach erfolgten die weitergehenden Untersuchungen der relevanten Arten bzw. eine Bewertung der jeweiligen Betroffenheit bezüglich der Charakteristik des Vorhabens. Abschließend werden Vorschläge für Maßnahmen gemacht, die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der relevanten Arten beitragen.

Die Grundgesamtheit des zu prüfenden Artenspektrums setzt sich zusammen aus der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), welche speziell in Deutschland geschützte Pflanzen und Tiere benennt. Über die Anlage 1 der BArtSchV hinaus sind in Deutschland laut § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) auch Arten geschützt, die in der EG - Artenschutzverordnung Anhang A oder B, Richtlinie 92/43/EWG (FFH- Richtlinie), Anhang IV oder der EG - Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine Verbots tatbestandliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle in der Betroffenheitsanalyse) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Dies sind Arten,

- die im Land Brandenburg gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkungsraum des Vorhabens nicht vorkommen,
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Es verbleiben die durch das Vorhaben tatsächlich betroffenen Arten, die im Zuge der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung bewertet werden. Für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL, europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie) wird im Rahmen der Konfliktanalyse geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt werden können. Dabei werden ggf. Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen) berücksichtigt. Wenn unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen funktionserhaltenden Maßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, ist abschließend zu prüfen, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

Als Datengrundlagen für die Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes wurden herangezogen:

1. Grundagentabellen
  - a. Liste der europäischen Vogelarten mit Angaben zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten.
  - b. Die Anlage 1 zur Bundesartenschutzverordnung nennt speziell in Deutschland geschützte Pflanzen und Tiere.
  - c. Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.
2. Angaben zu regionalen Vorkommen der Fledermausfauna (LUA 2008).
3. Ergebnisse der Biotopkartierung und örtlichen Untersuchungen (2022/23).

**Tabelle 1: Erfassungstermine der einzelnen Arten**

| <i>Datum</i> | <i>Zeit</i>   | <i>Temp<br/>[in °C]</i> | <i>Bewölkung</i> | <i>Wind-<br/>richtung</i> | <i>Windstärke</i>           |
|--------------|---------------|-------------------------|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| 30.03.2022   | 15:30 - 16:30 | 8                       | 8/8              | NO                        | leichter Wind               |
| 13.04.2022   | 14:00 - 15:00 | 20                      | 3/8              | SO                        | schwacher<br>Wind           |
| 06.05.2022   | 09:00 - 10:45 | 14                      | 1/8              | N                         | leiser Zug                  |
| 19.05.2022   | 08:15 - 09:45 | 16 - 18                 | 1/8              | SO                        | schwacher<br>Wind           |
| 02.06.2022   | 18:45 - 19:45 | 18                      | 3/8              | NW                        | leichter Wind               |
| 15.06.2022   | 14:45 - 15:45 | 25                      | 2/8              | SO                        | leiser Zug                  |
| 10.05.2023   | 15:15 - 17:00 | 22                      | 4/8              | SO                        | schwacher<br>Wind           |
| 31.05.2023   | 12:00 - 13:00 | 19                      | 3/8              | N                         | leiser Zug                  |
| 27.06.2023   | 12:00 - 13:00 | 18                      | 6/8              | NW                        | mäßiger Wind                |
| 04.07.2023   | 13:15 - 14:15 | 23                      | 5/8              | WNW                       | lebhafter/<br>frischer Wind |
| 18.07.2023   | 08:15 - 09:15 | 16                      | 1/8              | W                         | leiser Zug                  |

## 2. Datengrundlage/Bestandserfassung

### 2.1. Biotopstruktur

#### 2.1.1. Methodik

Im Land Brandenburg erfolgen alle Arten von Biotopkartierungen gemäß den Vorgaben der Brandenburger Biotopkartierung, Band 1 und 2 (Zimmermann et al. 2009). Band 1 umfasst die Kartierungsmethode einschließlich sämtlicher Schlüssellisten und im Band 2 werden die in Brandenburg vorkommenden Biotoptypen ausführlich beschrieben.

Der Biotop-Kartierungsschlüssel Brandenburg beruht in seinen Grundzügen auf groben pflanzensoziologischen Gliederungen. Die Biotope wurden im Gelände kartiert. Die Darstellung der Biotopabgrenzungen erfolgte in zwei Teilkarten (siehe Abbildung 2 und 3).

Auf Grundlage der Biotopkartierung wurden die potenziellen Betroffenheiten geprüft, die für das geplante Vorhaben relevant sein könnten. Danach erfolgten weitergehende Untersuchungen der relevanten Arten bzw. eine Bewertung der jeweiligen Betroffenheit bezüglich der charakteristischen Biotopausstattung des Untersuchungsraumes. Die flächendeckende Kartierung erfolgt innerhalb der Außengrenzen des B-Plans.

#### 2.1.2. Ergebnisse

##### **Biotoptypen**

Bei der Fläche handelt es sich um eine Teilfläche es intensiv genutzten Ackers (**09130**). 2022 wurde auf der Fläche Getreide angebaut. 2023 stand Mais auf der Fläche. An der östlichen Grenze schließt eine Baumreihe (**07142**) an und im Süden verläuft ein Weg (**12650**) mit einer Hecke als Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt (>10 % Überschirmung) (**07132**).





**Abbildung 2: 09130 – Intensiv genutzte Äcker**

Auf dem Acker wurde im Verlauf der Untersuchung Getreide und Mais angepflanzt. Die Struktur dieses Habitates bietet Bodenbrütern wie den Feldlerchen einen potenziellen Lebensraum.

In diesem Biotop befinden sich vielfältige Strukturen die Vögel, Zauneidechsen und Fledermäuse als ein potenzielles Habitat nutzen können.

Die toten Bäume innerhalb der Baumreihe weisen Höhlungen auf, die von Höhlenbrütern und Fledermäusen genutzt werden können.

Die von unten nachwachsenden Gehölze bieten Boden- und Freibrütern einen optimalen Lebensraum.

Die vorhandenen toten Baumstämme und die jungen Aufwüchse bieten Zauneidechsen einen potenziellen Lebensraum. Die Gehölzaufwüchse bieten Schutz und die Nähe zu den Feldern optimale Jagdgebiete auf der Nahrungssuche.



**Abbildung 3: 07142 – Baumreihe**





Der asphaltierte Weg bietet keinem Tier einen Lebensraum. Nur Zauneidechsen könnten sich auf ihm aufwärmen.

**Abbildung 4: 12650 – Weg**

In diesem Windschutzstreifen wachsen Wildrosen, Holunder, Weiden, Robinien, Sommerflieder, Brombeeren und weiter Wildobstgehölze. Die Hecke bietet somit eine Vielzahl an Lebensraumstrukturen.

In den Robinien finden Höhlen- und Baumbrüter sowie Fledermäuse einen potenziellen Lebensraum.

Die Sträucher (Wildobst, Wildrosen, Holunder usw.) bieten einen Lebensraum für Boden- und Freibrüter.

Für Zauneidechsen stellen die Gehölze, Rosen und Brombeeren vor allem einen geschützten Lebensraum dar.



**Abbildung 5: 07132 – Hecke als Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt (>10 % Überschirmung)**



**Abbildung 6: Biotope im Vorhabengebiet**

## 2.2. Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten

Im Rahmen des Vorhabens ist zu prüfen, inwieweit die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europarechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben erfüllt werden können.

Anhand der vorhandenen Biotopstruktur des Untersuchungsgebiets wurde eine Betroffenheitsanalyse (Lebensraum-Grobfilter) der relevanten Arten in Form einer Potenzialabschätzung durchgeführt. Der Betrachtungsraum ist dabei der Vorhabenbereich.

**Tabelle 2: Herleitung der Untersuchungsrelevanz zum Artenschutz**

| Artengruppe                               | Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Beurteilungsrelevanz |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Säugetiere<br>Fledermäuse                 | Ein Vorkommen von Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden. In den östlich und südlich angrenzenden Gehölzstrukturen gibt es potenzielle Höhlenbäume. Diese Strukturen befinden sich jedoch nur in den angrenzend Gehölzstreifen nicht auf dem Untersuchungsgebiet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | NEIN                 |
| sonstige Säugetiere<br>(ohne Fledermäuse) | Die Lebensräume dieser Arten kommen im Untersuchungsraum nicht vor, durch die Lage sind diese Arten (Fischotter, Biber) außerdem auszuschließen. Spuren, die auf Wölfe schließen lassen, konnten nicht entdeckt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | NEIN                 |
| Vögel                                     | Das Feld und die umgebenen Gehölzstrukturen können von einer Vielzahl an Brutvögeln Lebensraum genutzt werden.<br>Der überwiegende Anteil an vorgefundenen Brutvögeln befand sich in der anschließenden Baumreihe und der Windschutzhecke.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | JA                   |
| Amphibien                                 | Auf dem Untersuchungsgebiet und direkt angrenzend wurden keine Kleingewässer gefunden.<br>Nur ca. 300m westlich verläuft ein Graben, welcher im Frühjahr Wasser führt.<br>Eine aktuelle Nutzung als Laichhabitat konnte zu Beginn der Untersuchung nicht ausgeschlossen werden.<br>Der Graben führte bis zum Ende der Untersuchung 2023 im nördlichen Teil Wasser. Es wurden jedoch zu keinem Zeitpunkt Amphibien dort gesichtet.<br>Da es in der näheren Umgebung keine weiteren Gräben gibt können möglich Wanderroute über das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. | NEIN                 |
| Zauneidechse                              | In den Randbereichen der Planungsflächen konnten Zauneidechsen nachgewiesen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | JA                   |
| Sonstige Reptilien                        | Lebensräume der sonstigen Arten nach Anhang IV sind mit Sicherheit auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | NEIN                 |
| Insekten                                  | In den Randbereichen können potenziell Arten des Anhang IV der FFH-RL nicht vorkommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | NEIN                 |
| Fische                                    | In Brandenburg kommen keine Fischarten nach Anhang IV vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | entfällt             |
| Weichtiere                                | Die vorhandene Gewässerstruktur entspricht nicht den Habitat Voraussetzungen der in Anhang IV gelisteten Weichtiere.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | NEIN                 |

| <b>Artengruppe</b> | <b>Vorkommen</b>                                                             | <b>Beurteilungsrelevanz</b> |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| höhere Pflanzen    | Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV ist mit Sicherheit auszuschließen | NEIN                        |
| Flechten           | In Brandenburg kommen keine Flechtenarten nach Anhang IV vor.                | entfällt                    |
| Moose              | In Brandenburg kommen keine Moosarten nach Anhang IV vor.                    | entfällt                    |



## 2.3. Avifauna

### 2.3.1. Methodik

Für die Erfassung der Brutvögel nach der Methode der Revierkartierung nach Südbeck et al. (S. 47 – 53, 2005) wurden 10 Kartierungen (am 30.03., 13.04., 06.05., 19.05., 02.06., 15.06.2022, 10.05., 31.05., 27.06., 04.07. und 18.07.2023) durchgeführt (siehe Tabelle 1). Somit entspricht der Umfang der artbezogenen Empfehlungen für Erfassungstermine und Wertgrenzen für die Bestandsermittlung bei Brutvögeln (S. 125-134, Südbeck et al. 2005).

Für ein Revier muss eine Art bei zwei Begehungen an derselben Stelle mit revieranzeigendem Verhalten beobachtet werden. Brutnachweise wie Nestfunde oder fütternde Altvögel gelten sofort als Revier. Werden Arten außerhalb des Zeitraumes, in dem kaum mit Durchzüglern oder umherstreifenden Vögeln zu rechnen ist, mit revieranzeigenden Verhalten gesehen, wird auch hier die einmalige Beobachtung als Revier bewertet.

### 2.3.2. Ergebnisse

#### Brutvögel

Im Untersuchungsraum, inkl. Pufferbereich, wurden 13 Vogelarten durch Rufe bzw. Sichtbeobachtungen nachgewiesen (siehe Tabelle 2), davon befindet sich 1 im Plangebiet und 12 in dem Pufferbereich um das Plangebiet. Insgesamt gibt es 27 Brutnachweise bzw. -verdachte, die als potenzielle Brutvögel eingestuft wurden. Von diesen 27 Brutrevieren befinden sich 3 Brutreviere im Plangebiet. Die Reviere sind wie folgt aufgegliedert.

Auf dem Plangebiet ( intensiv genutzter Acker): 3 x Feldlerchen

Im Puffer (Baumreihe und Hecke als Windschutz): 1 x Amsel , 1 x Blaumeise, 1 x Buchfink, 1 Dornengrasmücke, 2 x Feldlerche, 1 x Feldsperling, 1 x Gartenbaumläufer, 2 x Gartenrotschwanz, 4 x Goldammer, 5 x Kohlmeise, 2 x Mönchsgrasmücke, 2 x Neuntöter und 1 x Ortolan

Bei der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelart der Feldlerche handelt sich um eine typische und häufige Art, welche auf Wiesen und Feldern vorkommt. Sie ist jedoch auf der Roten Liste und der Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 als „Gefährdet“ eingestuft.

In den Randbereichen des Untersuchungsgebietes wurden ebenfalls überwiegend typische und häufige Arten der Frei-, Höhlen und Bodenbrüter nachgewiesen. Neben den weitverbreiteten Vogelarten werden 2 Brutvogelarten (Feldsperling und Dornengrasmücke) auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste und der Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 gelistet. Und 3 weitere Arten (Feldlerche, Neuntöter und Ortolan) werden laut dieser Roten Liste als „Gefährdet“ eingestuft. Die im dem Puffer befindliche Baumreihe und die Windschutzhecke bleibt jedoch bestehen, sodass keine Maßnahmen für die dort befindlichen Brutvögel durchgeführt werden müssen.

Nur für die im Plangebiet befindlichen 3 Feldlerchenbrutreviere sind Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen nötig.

**Tabelle 3: Brutvögel im Untersuchungsgebiet inkl. Pufferbereich**

| Deutsch. Name     | Wiss. Name                     | Kürzel | RL BB | Anzahl Reviere |
|-------------------|--------------------------------|--------|-------|----------------|
| Amsel             | <i>Turdus merula</i>           | A      |       | 1              |
| Blaumeise         | <i>Parus caeruleus</i>         | Bm     |       | 1              |
| Buchfink          | <i>Fringilla coelebs</i>       | Bm     |       | 1              |
| Dornengrasmücke   | <i>Silvia communis</i>         | Dg     | V     | 1              |
| Feldlerche        | <i>Alauda arvensis</i>         | Fl     | 3     | 5              |
| Feldsperling      | <i>Passer montanus</i>         | Fe     | V     | 1              |
| Gartenbaumläufer  | <i>Certhia brachydactyla</i>   | Gb     |       | 1              |
| Gartenrotschwanz  | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | Gr     |       | 2              |
| Goldammer         | <i>Emberiza citrinella</i>     | G      |       | 4              |
| Kohlmeise         | <i>Parus major</i>             | K      |       | 5              |
| Mönchsgrasmücke   | <i>Sylvia atricapilla</i>      | Mg     |       | 2              |
| Neuntöter         | <i>Lanius collurio</i>         | Nt     | 3     | 2              |
| Ortolan           | <i>Emberiza hortulana</i>      | O      | 3     | 1              |
| Summe der Reviere |                                |        |       | 27             |

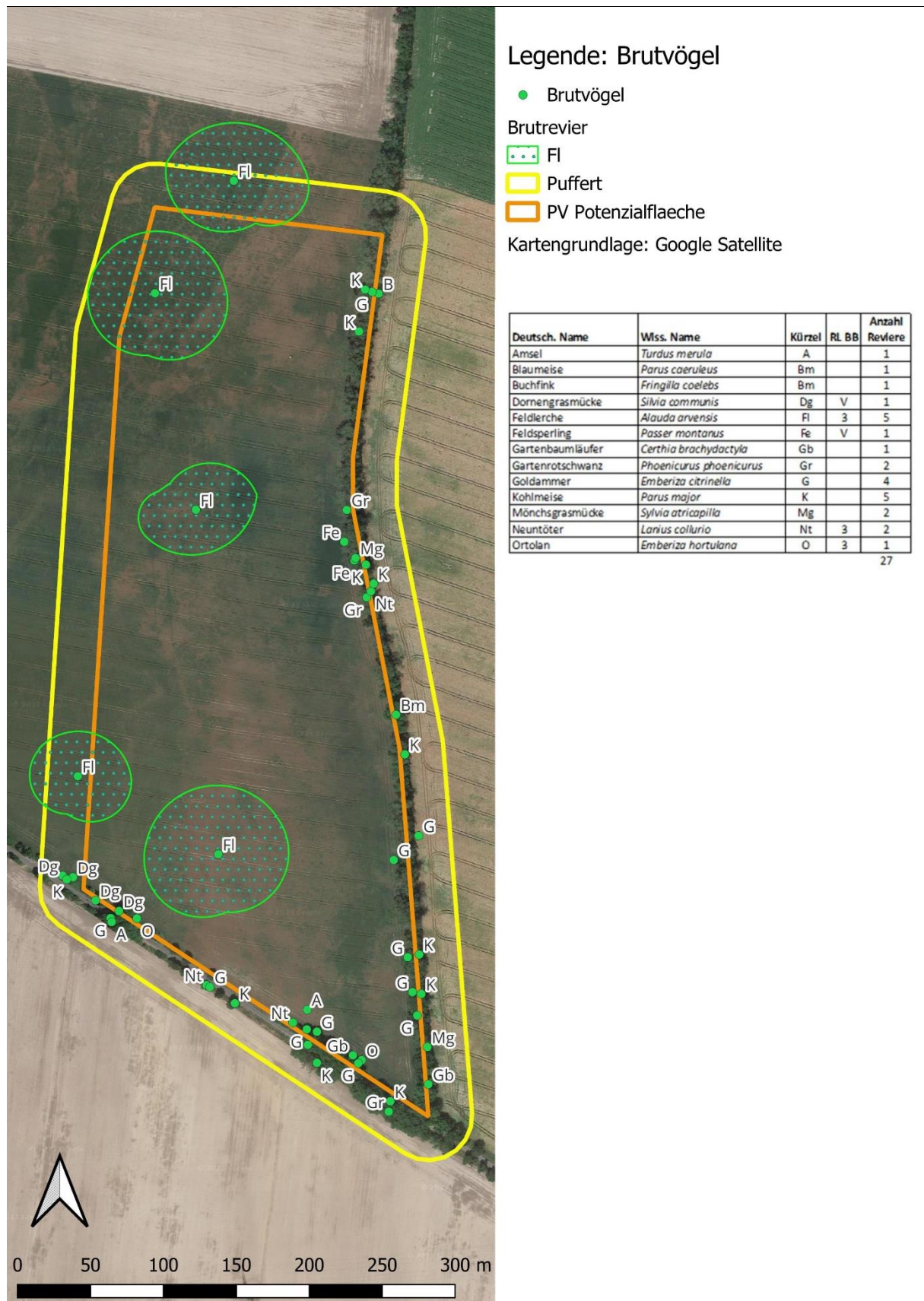


Abbildung 7: Brutvögel und Feldlerchenreviere



## **2.4. Zauneidechsen**

### **2.4.1. Methodik**

Die Web-Recherche auf herpetopia.de (AGENA 2017) brachte für den untersuchungsraumrelevanten Messtischblattquadranten 3851-NW (MTBQ) keinen Nachweis für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in der Verbreitungskarte (1990-2015). Das Gebiet weist jedoch geeignete Zauneidechsenstrukturen auf. Daher wurde das Gebiet hinsichtlich Zauneidechsen untersucht.

Die Kartierung von Vorkommen der Zauneidechse orientierte sich an den Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring (S. 143 – 144 BFN 2010). Die Kartierung erfolgte am 30.03., 13.04., 06.05., 19.05., 02.06., 15.06.2022., 10.05., 31.05., 27.06., 04.07. und 18.07.2023 für Adulte und Subadulte (= 2-jährig). Hierbei wurden geeignete Strukturen aufgesucht. Die Fortbewegung im Gelände wurde so verhalten gewählt, dass zum einen ruhende bzw. sonnenbadende Individuen zu erfassen waren und zum anderen die Möglichkeit und die Aussicht bestand, ggf. aufgestörte Exemplare bei einer Rückzugs- bzw. Fluchtbewegung wahrzunehmen.

### **2.4.2. Ergebnisse**

Im Verlauf der Untersuchung wurden bei mehreren Begehungen entlang der Gehölzstrukturen, am Rand des Untersuchungsgebietes 3 Individuen gesichtet (siehe Abbildung 8).



**Abbildung 8: Zauneidechsensichtungen**

### **3. Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens**

#### **3.1. Wirkfaktoren**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren kurz ausgeführt, die durch die Realisierung des B-Planes zu relevanten Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

##### **3.1.1. Baubedingte Wirkfaktoren**

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme wird vor allem zur Ablagerung von Baumaterialien benötigt. Diese Bereiche sind aufgrund der geringen Bodenbeanspruchung und Größe der Bauvorhaben zu vernachlässigen. Während der Bauphasen wird es punktuell zu Lärmemissionen kommen. Da es sich aber um ein kleines Bauvorhaben handelt, werden sich diese auf einen sehr engen zeitlichen Rahmen beschränken. Die Gefahr von Schadstoffemissionen ist bei Einhaltung der Standards zu vernachlässigen. Die optische Störungsintensität wird sich während der Bauphasen nur im unmittelbaren Umfeld etwas erhöhen.

##### **Barrierewirkung**

Die Ergebnisse und Beobachtungen einschlägiger Untersuchungen (BFN 2009) weisen darauf hin, dass primär die von dem Baubetrieb ausgehenden Auswirkungen, insbesondere Lärm, Gerüche, nächtliche Lichtemissionen sowie die menschlichen Aktivitäten allgemein dazu führen, dass die Anlagenfläche in dieser Zeit von Mittel- und Großsäugern gemieden oder seltener aufgesucht wird.

##### **3.1.2. Anlagebedingte Wirkfaktoren**

##### **Flächeninanspruchnahme**

Im Bereich der Solarmodule kommt es zu einer Überschirmung der derzeitigen Freiflächen mit Veränderungen des Lichteinfalls (Beschattung) und der Veränderung der Niederschläge bzw. des Bodenwasserhaushalts. Flächenversiegelungen sind im Bereich der geplanten Trafostation und der Schaltanlage zu erwarten.

##### **Überdeckung von Boden durch die Modulflächen**

Generell kann im Zusammenhang mit der Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenmodule durch die Reduzierung des einfallenden Sonnenlichts eine Veränderung der Vegetationsstruktur erfolgen. Bei Anlagenstandorten, die auf ehemals naturschutzfachlich weniger wertvollen Biotopen entstehen, sind gemäß BFN (2009) Auswirkungen der Beschattung auf die Lebensgemeinschaften anzunehmen. Diese sind jedoch naturschutzfachlich nicht bedeutsam und zwar unabhängig davon, ob es sich um eingesäte Flächen oder um Sukzessionsflächen handelt. Tierarten, die diese Flächen nach der Bauphase besiedeln (oder auf ihnen überdauern können), finden den aufgrund der Beschattungsverhältnisse strukturierten Lebensraum bereits so vor. Ein Effekt der Überschirmung ist die Veränderung der Niederschlagscharakteristik (Regen, Schnee, Tau) unterhalb der Module. Hier ist der natürliche Feuchtigkeitseintrag entsprechend reduziert. Die Geländeerhebungen im Rahmen der Untersuchungen des BFN (2009) erbrachten keine signifikanten Belege einer hierdurch verursachten Veränderung der Vegetation z.B. durch eine Häufung von Trockenzeigern. Trockenheitsbedingte Kahlstellen o. ä. wurden ebenfalls nicht beobachtet, da der Feuchtigkeitseintrag (z. B. durch von Wind verwehtem Regen oder Tau oder durch die Kapillarkraft des Bodens) ausreicht. Bei Schneelagen können sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den übershirmten und den offen liegenden Flächen ergeben, die dann z. B. für einige Vogelarten wertvolle Nahrungshabitate darstellen können. Gleichzeitig können durch den meistgerichteten Ablauf des Regenwassers im Abtropfbereich kleinflächige Veränderungen der Vegetation auftreten.

**Barrierewirkung / Zerschneidung**

Nach Abschluss der Bauarbeiten scheinen die Module nach den bisherigen Beobachtungen keine abschreckende Wirkung zu haben. Da die Anlagen nach Fertigstellung nur gelegentlich gewartet oder kontrolliert werden und die Flächen aufgrund der extensiven Nutzung eine geeignete Nahrungsquelle für pflanzenfressende Säuger darstellen, geht die Studie davon aus, dass die Flächen mit der Zeit sogar eine hohe Wertigkeit für Mittel- und Großsäuger erreichen werden. Wie Beobachtungen zeigen, können Mittelsäuger auch kleine Durchlässe in der Umzäunung nutzen, um die Flächen zu besiedeln.

**Visuelle Wirkungen (Silhouetteneffekt, optische Störungen)**

Der Silhouetteneffekt ist maßgeblich von der Höhe der Anlagen, dem Landschaftsrelief und dem Vorhandensein von weiteren Vertikalstrukturen (z.B. Gehölze, Freileitungen, Gebäude) bestimmt. Mögliche Störungen von empfindlichen Arten (Wiesenvögel, rastende Wasservögel) sind laut einschlägigen Studien (z. B. BFN 2009) bei festinstallierten Modulen auf den Aufstellbereich und die unmittelbare Umgebung begrenzt; weit in die Nachbarschaft ausstrahlendes Meideverhalten von Arten sind nicht zu erwarten.

**Licht (Lichtreflexe, Spiegelungen, Lichtspektrum)**

Lichtreflexionen (Lichtblitze, Blendwirkung von hellen Flächen) könnten zu einer Beeinträchtigung von Tierlebensräumen oder einer Störung von Tieren und Menschen in der Nachbarschaft führen. Das Reflexionsverhalten ist dabei stark abhängig vom (geringen) Einfallswinkel des Lichts und tritt vor allem bei sehr tiefem Sonnenstand (morgens und abends) auf. Laut BFN (2009) können bei festinstallierten Anlagen die Bereiche südlich sowie bei tiefstehender Sonne westlich und östlich der Anlage geringfügig betroffen sein. Die qualitative Veränderung des reflektierten Lichtes kann theoretisch zu Auswirkungen auf das Orientierungsverhalten von Tieren führen. Hierbei kann es zu Verwechslungen von größeren Photovoltaikanlagen mit Wasserflächen kommen, was z. B. zu Landeversuchen und Kollisionen führen kann. Laut BFN (2009) sind diese Effekte für Solaranlagen weitgehend auszuschließen, da die Tiere die einzelnen Modulbestandteile erkennen und somit nicht als zusammenhängende Wasserfläche wahrnehmen.



### 3.2. Biotope

Da bei dem Vorhaben keine geschützten Biotope betroffen sind, werden zum Ausgleich keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

### 3.3. Avifauna

#### Brutvögel

Im Untersuchungsraum wurden 13 Vogelarten vorgefunden. Im Planungsgebiet war es nur eine Vogelarten (siehe Tabelle 4). Nur die Feldlerchen bewohnen dem Acker. Die restlichen 12 Vogelarten siedelten in den angrenzenden Feldgehölz-Strukturen und müssen daher nicht weiter beachtet werden. Die einzige planungsrelevante Vogelart ist die Feldlerche mit 3 Brutreviere. Durch die Umsetzung des Vorhabens werden 3 Brutreviere verloren gehen.

Die Feldlerche ist durch die Rote Liste und der Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 besonders geschützt, da sie dort als „Gefährdet“ gelistet ist. Langfristig wird durch die Maßnahmen, wie das Einbringen von gebietsheimischem, artenreichem Saatgut, das Plangebiet für eine Vielzahl an Vogelarten hinsichtlich des Nahrungsangebotes (Samen und Insekten) aufgewertet.

**Tabelle 4: gesichtete Vogelarten**

| Deutsch. Name                  | Wiss. Name                     | Kürzel | RL BB | Anzahl Reviere |
|--------------------------------|--------------------------------|--------|-------|----------------|
| <b>Brutvögel im Plangebiet</b> |                                |        |       |                |
| Feldlerche                     | <i>Alauda arvensis</i>         | Fl     | 3     | 3              |
| <b>Brutvögel im Puffer</b>     |                                |        |       |                |
| Amsel                          | <i>Turdus merula</i>           | A      |       | 1              |
| Blaumeise                      | <i>Parus caeruleus</i>         | Bm     |       | 1              |
| Buchfink                       | <i>Fringilla coelebs</i>       | Bm     |       | 1              |
| Dornengrasmücke                | <i>Sylvia communis</i>         | Dg     | V     | 1              |
| Feldlerche                     | <i>Alauda arvensis</i>         | Fl     | 3     | 2              |
| Feldsperling                   | <i>Passer montanus</i>         | Fe     | V     | 1              |
| Gartenbaumläufer               | <i>Certhia brachydactyla</i>   | Gb     |       | 1              |
| Gartenrotschwanz               | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | Gr     |       | 2              |
| Goldammer                      | <i>Emberiza citrinella</i>     | G      |       | 4              |
| Kohlmeise                      | <i>Parus major</i>             | K      |       | 5              |
| Mönchsgrasmücke                | <i>Sylvia atricapilla</i>      | Mg     |       | 2              |
| Neuntöter                      | <i>Lanius collurio</i>         | Nt     | 3     | 2              |
| Ortolan                        | <i>Emberiza hortulana</i>      | O      | 3     | 1              |
| <b>Summe der Reviere</b>       |                                |        |       | <b>27</b>      |

Das Nest als Fortpflanzungsstätte ist gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei allen Vogelarten geschützt. Dieser Schutz erlischt aber nach Beendigung der Brutperiode bzw. nach Aufgabe des Reviers.

Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind gegebenenfalls Rodungsmaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen. Sollten Rodungen einzelner Gehölze in der Brutzeit erforderlich werden, sind die Gehölze davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen. Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind gegebenenfalls Baumaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.07.) durchzuführen. Sollten Baumaßnahmen Gehölze in der Brutzeit



erforderlich werden, ist die Fläche davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen. **(MV1)**

Sollten die Baumaßnahmen in der Brutzeit fortgesetzt werden, ist ein dauerhafte Bautätigkeit zur Vergrämung der Brutvögel sicherzustellen. Ist dies nicht möglich, so müssen auf dem zu diesem Zeitpunkt unbebauten Gelände Flatterbänder aufgestellt werden. Allgemein muss der Bewuchs sehr niedrig gehalten werden. Dies muss getan werden, um das Ansiedeln von Bodenbrütern während der Bauphase zu verhindern. **(MV4)**

Durch die Einhaltung eines Reihenabstand zwischen den Modulen von 3,5 – 6 m können sich die Feldlerchen nach Fertigstellung der Baumaßnahmen im Plangebiet wieder ansiedeln. Zusätzlich ist durch Extensivierungsmaßnahmen des bisher intensiv genutzten Ackers auch für die Feldlerchen aufzuwerten. Dazu soll gebietseigenes, dem Standort entsprechendes Saatgut in den Boden eingebracht werden. Die Bewirtschaftung der Fläche erfolgt entweder durch Beweidung mit Schafen oder durch 1 - 2 Mahden pro Jahr. Der Mahdzeitpunkt soll dem vorhandenen Vogel- und Insektenartenspektrum angepasst sein. Bei der Planung der Mahd ist zu beachten, dass sie außerhalb der Brutzeit erfolgt. **(MA1)**

Langfristig ist davon auszugehen, dass durch Maßnahmen (Einbringen von gebietsheimischem, artenreichem Saatgut) das Plangebiet für eine Vielzahl an Vogelarten (auch für die Feldlerche) hinsichtlich des Nahrungsangebotes aufgewertet wird. Durch die Extensivierung der Nutzungsform und den Verzicht auf Pestizide können Solarparks vorteilhaft auf Brutvogelarten wirken (Tröltzsch und Neuling, 2013). Durch die Anlage des Solarparks werden sich potenziell Brutreviere von Feldlerchen verschieben. Die weiterläufigen Ackerflächen in der Umgebung bleiben allerdings erhalten und zusätzlich erhöht sich die Ökosystemkapazität durch die Extensivierung im Plangebiet deutlich. Somit ist die Verlagerung der bestehenden Brutreviere in umliegende Gebiete wahrscheinlich. Wenn die Solarmodule einen Abstand von 3,5 – 6 m aufweisen, ist ein Brutvorkommen möglich. Die Wege zwischen den Solarmodulen werden über das Jahr hinweg kaum befahren, sodass die Feldlerchen bei der Brut nicht gestört werden. Da der Bewuchs zwischen den Modulen nur 1 – 2 mal im Jahr bewirtschaftet wird, ist sogar eine Zweitbrut der Feldlerchen möglich.

Anlage- und betriebsbedingte Störungen sind gemäß der Charakteristik des Vorhabens nicht zu erwarten. Diese baubedingte Wirkung erfüllt somit nicht den Verbotstatbestand des §44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG, da davon auszugehen ist, dass die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Lebensstätten dieser Art im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

**Tabelle 15: Prognose und Bewertung die im Plangebiet vorkommende bodenbrütende Vogelart (Feldlerche)**

|                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Prognose und Bewertung des Tötungsverbot<br>gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG | <input checked="" type="checkbox"/> <b>baubedingte</b> Verletzung oder Tötung von Tieren oder Ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann ausgeschlossen werden                                                            |
|                                                                                            | <i>Die Baumaßnahme einschließlich Baufeldvorbereitung erfolgt außerhalb der Brutzeit der Arten. Individuen, die sich während der Bauzeit im Umfeld der Arbeiten aufhalten, sind in der Lage, dem Baugeschehen auszuweichen.</i>                                                                 |
|                                                                                            | <input type="checkbox"/> <b>baubedingte</b> Verletzung oder Tötung von Tieren oder Ihrer Entwicklungsformen tritt ein, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt                                                                           |
|                                                                                            | <input type="checkbox"/> <b>baubedingte</b> Verletzung oder Tötung von Tieren oder Ihrer Entwicklungsformen tritt ein, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt                                                                     |
|                                                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> <b>betriebsbedingte</b> Verletzung oder Tötung von Tieren oder Ihrer Entwicklungsformen kann ausgeschlossen werden                                                                                                                                          |
| Prognose und Bewertung des Störungstatbestandes<br>gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG        | <i>Brutansiedlungen von Bodenbrütern der angetroffenen Arten in der technischen Betriebsflächen der PV-Anlage sind nicht zu erwarten</i>                                                                                                                                                        |
|                                                                                            | <input type="checkbox"/> <b>betriebsbedingte</b> Verletzung der Tötung von Tieren oder ihre Entwicklungsformen kann nicht ausgeschlossen werden                                                                                                                                                 |
|                                                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> <b>baubedingte</b> Störung von Tieren während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten können ausgeschlossen werden                                                                                                                                           |
|                                                                                            | <i>Die Baumaßnahme einschließlich Baufeldvorbereitung erfolgt außerhalb der Brutzeit der Arten.</i>                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                            | <input type="checkbox"/> <b>baubedingte</b> Störung von Tieren während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten können nicht ausgeschlossen werden                                                                                                                                                |
|                                                                                            | <input type="checkbox"/> <b>betriebsbedingte</b> Störung von Tieren während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten können ausgeschlossen werden                                                                                                                                                 |
|                                                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> <b>betriebsbedingte</b> Störung von Tieren während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten können nicht ausgeschlossen werden                                                                                                                                |
|                                                                                            | <i>Brutansiedlungen von Bodenbrütern sind in der Umgebung der technischen Betriebsflächen der PV-Anlage möglich und wahrscheinlich. Unterhaltungsarbeiten (Flächenmäh, Anlagenwartung) stellen in diesem Zusammenhang jedoch seltene, diskontinuierliche und geringfügige Wirkfaktoren dar.</i> |
|                                                                                            | <input type="checkbox"/> <b>bau- und betriebsbedingte</b> Störungen von Tieren während der Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderungszeiten können ausgeschlossen werden                                                                                                                          |
|                                                                                            | <i>Das Plangebiet ist als Mauser- und Überwinterungslebensraum sowie als Aufenthaltsbereich in Wanderungszeiten ohne Bedeutung</i>                                                                                                                                                              |
|                                                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> Störungen führen nicht zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                  |

Prognose und  
Bewertung des  
Schädigungstatbe-  
standes gem. §  
44 Abs. 1 Nr. 3  
i.V.m. Abs. 5  
BNatSchG

☒ **baubedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können ausgeschlossen werden

☐ **baubedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden

*Mit dem Baubeginn gehen im Bereich der technischen Betriebsflächen der PV-Anlage gelegene Brutplätze der Gehölzbestände verloren*

☒ **betriebsbedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können ausgeschlossen werden

*Brutansiedelungen von Bodenbrütern der angetroffenen Arten in der technischen Betriebsfläche der PV-Anlage sind nicht zu erwarten*

☐ **betriebsbedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden

☐ Schädigungen führen zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

☒ führen nicht zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

*Für die betroffenen Arten steht als Fortpflanzungsstätte das Nest bzw. der Nistplatz unter Schutz. Dieser erlischt mit der Beendigung der Brutperiode. In der Umgebung der technischen Betriebsflächen der PV-Anlage bleiben die Bedingungen für Brutansiedelungen der angetroffenen Arten erhalten.*

Unter der Voraussetzung, dass die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, besteht kein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG.

### 3.4. Zauneidechsen

Im Untersuchungsraum wurden am Ackerrand 3 Individuen gesichtet.

Um einen Konflikt mit Zauneidechsen zu vermeiden, ist entlang der Baumreihe und den Windschutzhecken, wie in Abbildungen 9 dargestellt, ein Zauneidechsen Schutzzaun aufzustellen.

#### (VM2)

Während der gesamten Bauzeit ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung ist unter anderem durchzuführen, um den Zauneidechsen Schutzzaun regelmäßig hinsichtlich der Funktionalität zu überprüfen und das Baufeld nach Individuen abzusuchen und ggf. hinter den Bauzaun zu bringen. (VM3)

**Tabelle 5: Prognose und Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Zauneidechsen**

Prognose und  
Bewertung des  
Tötungsverbot  
gem. § 44 Abs.  
1, Nr. 1 i.V.m.  
Abs. 5 BNatSchG

☒ **baubedingte** Verletzung oder Tötung von Tieren oder Ihrer  
Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von  
Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann ausgeschlossen werden

*Der Vorkommensbereich an der nördlichen Waldgrenze grenzt nur an das  
Vorhabengebiet an. Die Baumaßnahme einschließlich Baufeldvorbereitung erfolgt  
zudem außerhalb der Brutzeit der Arten. Individuen, die sich während der Bauzeit  
im Umfeld der Arbeiten aufhalten, sind in der Lage, dem Baugeschehen  
auszuweichen.*

☐ **baubedingte** Verletzung oder Tötung von Tieren oder Ihrer  
Entwicklungsformen tritt ein, ökologische Funktion der Fortpflanzungs-  
Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt

☐ **baubedingte** Verletzung oder Tötung von Tieren oder Ihrer  
Entwicklungsformen tritt ein, ökologische Funktion der Fortpflanzungs-  
Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

☒ **betriebsbedingte** Verletzung oder Tötung von Tieren oder Ihrer  
Entwicklungsformen kann ausgeschlossen werden

*Das Habitat der Zauneidechsen grenzt nur an die PV-Anlage an und wird von  
Betriebsaktivitäten nicht berührt.*

☐ **betriebsbedingte** Verletzung der Tötung von Tieren oder ihre  
Entwicklungsformen kann nicht ausgeschlossen werden

Prognose und  
Bewertung des  
Störung-  
statbestandess  
gem. § 44 Abs.  
1, Nr. 2  
BNatSchG

☒ **baubedingte** Störung von Tieren während der Fortpflanzungs- und  
Aufzuchtzeiten können ausgeschlossen werden

*Das Habitat der Zauneidechsen kann bis in die Aktivitätszeit der Art wirksam  
durch einen Schutzzaun vom Baugeschehen abgegrenzt werden.*

☐ **baubedingte** Störung von Tieren während der Fortpflanzungs- und  
Aufzuchtzeiten können nicht ausgeschlossen werden

☒ **betriebsbedingte** Störung von Tieren während der Fortpflanzungs- und  
Aufzuchtzeiten können ausgeschlossen werden

*Das Habitat der Zauneidechsen grenzt nur an die PV-Anlage an und wird von  
Betriebsaktivitäten nicht berührt.*

☐ **betriebsbedingte** Störungen von Tieren während der Mauser-,  
Überwinterungs-, und Wanderungszeiten können ausgeschlossen werden

Prognose und  
Bewertung des  
Schädigungstatbe-  
standes gem. §  
44 Abs. 1 Nr. 3  
i.V.m. Abs. 5  
BNatSchG

☒ **baubedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden

*Das Habitat der Zauneidechsen kann bis in die Aktivitätszeit der Art wirksam durch einen Schutzzaun vom Baugeschehen abgegrenzt werden.*

☐ **baubedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden

☒ **betriebsbedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können ausgeschlossen werden

*Das Habitat der Zauneidechsen grenzt nur an die PV-Anlage an und wird von Betriebsaktivitäten nicht berührt.*

☐ **betriebsbedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden

Unter der Voraussetzung, dass die Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden, besteht kein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG.





**Abbildung 9: Aufstellung der Zauneidechsenzauns**

## 4. Relevanzprüfung

Die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG werden in den „Formblätter für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände“ in Anhang 1a abgeprüft. Nachfolgend werden die zusammengefassten Ergebnisse der in den untersuchungsraumrelevanten vorkommenden Vögeln (Frei-, Höhlen- und Bodenbrüter), Zauneidechsen und Amphibien kurz in tabellarischer Form dargestellt.

**Tabelle 6: Untersuchungsergebnisse artenschutzrechtlich relevanter Arten**

| <b>Artengruppe bzw. Art</b>                                 | <b>Zusammenfassung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Betroffenheit</b> | <b>Verbot § 44</b> |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------|
| <i>Gehölzbrüter, Bodenbrüter, Höhlen- und Nischenbrüter</i> | <p>Im Untersuchungsraum wurden 13 Vogelarten gesichtet. Durch die Baumaßnahmen können jedoch nur die Brutplätze von einer Vogelart betroffen sein. Planungsrelevant ist die Vogelart Feldlerche (3 Brutreviere). Durch die Umsetzung des Vorhabens werden 3 Brutreviere verloren gehen. Die Feldlerche gilt als „Gefährdet“. Das Nest als Fortpflanzungsstätte ist gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei allen Vogelarten geschützt. Dieser Schutz erlischt aber nach Beendigung der Brutperiode bzw. nach Aufgabe des Reviers. Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind gegebenenfalls Rodungsmaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen. Sollten Rodungen einzelner Gehölze in der Brutzeit erforderlich werden, sind die Gehölze davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen. Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind gegebenenfalls Baumaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.07.) durchzuführen. Sollten Baumaßnahmen Gehölze in der Brutzeit erforderlich werden, ist die Fläche davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen. <b>(MV1)</b></p> <p>Sollten die Baumaßnahmen in der Brutzeit fortgesetzt werden, ist ein dauerhafte Bautätigkeit zur Vergrämung der Brutvögel sicherzustellen. Ist dies nicht möglich, so müssen auf dem zu diesem Zeitpunkt unbebauten Gelände Flatterbänder aufgestellt werden. Allgemein muss der Bewuchs sehr niedrig gehalten werden. Dies muss getan werden, um das Ansiedeln von Bodenbrütern während der Bauphase zu verhindern. <b>(MV4)</b> Zum Ausgleich der 3 verlorengehenden Feldlerchenbrutreviere sollte eine Reihenabstand von 3,5 -6m zwischen den Modulreihen erfolgen. Zusätzlich soll eine Extensivierung der zuvor intensiv genutzten Fläche durchgeführt werden. Dazu soll gebietseigenes dem Standort entsprechende Saatgut in den Boden eingebracht werden. Die Bewirtschaftung der Fläche erfolgt entweder durch 1 -2 Mahden pro Jahr. Der Mahdzeitpunkt soll dem</p> | NEIN                 | entfällt           |

| <b>Artengruppe<br/>bzw. Art</b>  | <b>Zusammenfassung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Betroffen-<br/>heit</b> | <b>Verbot<br/>§ 44</b> |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------|
|                                  | vorhandenen Vogelspektrum angepasst sein. Bei der Planung der Mahd ist zu beachten, dass sie außerhalb der Brutzeit der Feldlerchen erfolgt. <b>(AM1)</b><br><br>Bei Einhaltung dieser Maßnahmen kann ein Verbotstatbestand nach § 45 BNatSchG i.V.m. Abs. 5 ausgeschlossen werden.                                                                                                                                                                                                    |                            |                        |
| <i>Zauneidechse</i>              | Um einen Konflikt mit Zauneidechsen zu vermeiden, ist wie in Abbildungen 9 gezeigt ein Zauneidechschenschutzzaun aufzustellen. <b>(VM2)</b><br>Während der gesamten Bauzeit ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung ist unter anderem durchzuführen, um den Zauneidechschenschutzzaun regelmäßig hinsichtlich der Funktionalität zu überprüfen und das Baufeld nach Individuen abzusuchen und ggf. hinter den Bauzaun zu bringen. <b>(VM3)</b> | NEIN                       | entfällt               |
| <i>Amphibien</i>                 | Im und um das Plangebiet wurden keine Amphibien gefunden. Daher sind keine Maßnahmen notwendig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | NEIN                       | entfällt               |
| <i>Insekten/<br/>Waldameisen</i> | Es wurden keine Hügelbauende Ameisenhaufen im Plangebiet gesichtet. Es müssen keine Maßnahmen durchgeführt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | NEIN                       | entfällt               |
| <i>Fledermäuse</i>               | Da im Vorhabengebiet keine Fledermäuse vorhanden sind, sind auch keine Maßnahmen nötig. Das Plangebiet fungiert lediglich als Jagdgebiet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | NEIN                       | entfällt               |



## 5. Maßnahmen

### 5.1. Vermeidungs- Minderungsmaßnahmen

VM1: Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind gegebenenfalls Rodungsmaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen. Sollten Rodungen einzelner Gehölze in der Brutzeit erforderlich werden, sind die Gehölze davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen. Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind gegebenenfalls Baumaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.07.) durchzuführen. Sollten Baumaßnahmen Gehölze in der Brutzeit erforderlich werden, ist die Fläche davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen.

VM2: Um einen Konflikt mit Zauneidechsen zu vermeiden, ist wie in Abbildung 9 ein Zauneidechschenschutzzaun aufzustellen.

VM3: Während der gesamten Bauzeit ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung ist unter anderem durchzuführen, um die Zauneidechschenschutzzäune regelmäßig hinsichtlich der Funktionalität zu überprüfen und das Baufeld nach Individuen abzusuchen und ggf. hinter den Schutzzaun zu bringen.

VM4: Sollten die Baumaßnahmen in der Brutzeit fortgesetzt werden, ist ein dauerhafte Bautätigkeit zur Vergrämung der Brutvögel sicherzustellen. Ist dies nicht möglich, so müssen auf dem zu diesem Zeitpunkt unbebauten Gelände Flatterbänder aufgestellt werden. Allgemein muss der Bewuchs sehr niedrig gehalten werden. Dies muss getan werden, um das Ansiedeln von Bodenbrütern während der Bauphase zu verhindern.

### 5.2. Ausgleichsmaßnahmen

AM1: Zum Ausgleich der 3 verlorengehenden Feldlerchenbrutreviere sollte eine Reihenabstand von 3,5 -6m zwischen den Modulreihen erfolgen. Zusätzlich soll eine Extensivierung der zuvor intensiv genutzten Fläche durchgeführt werden.

Dazu soll gebietseigenes dem Standort entsprechende Saatgut in den Boden eingebracht werden. Die Bewirtschaftung der Fläche erfolgt entweder durch 1 -2 Mahden pro Jahr. Der Mahdzeitpunkt soll dem vorhandenen Vogelspektrum angepasst sein. Bei der Planung der Mahd ist zu beachten, dass sie außerhalb der Brutzeit der Feldlerchen erfolgt.

## 6. Zusammenfassung

Der Antragsteller plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes Außenbereich § 35 BauGB zur Anlage einer Photovoltaikanlage.

Die Objekte mit einer Größe von ca. 10,3 ha befindet sich auf Ackerflächen westlich der Ortslage Birkholz. Umgeben wird das Plangebiet von landwirtschaftlichen genutzten Flächen. Im Süden der Flächen befindet sich ein Windschutzstreifen mit Gehölzen. Westlich verläuft entlang der Vorhabenfläche eine Baumreihe. Im Norden befindet sich in ca. 400m Entfernung mehrere Windkraftanlagen. Ca. 360m nordöstlich befindet sich ein kleiner Wald.

Bei der Fläche handelt es sich um eine Teilfläche eines intensiv genutzten Ackers (09130). 2022 wurde auf der Fläche Getreide angebaut. 2023 stand Mais auf der Fläche. An der östlichen Grenze schließt eine Baumreihe (07142) an und im Süden verläuft ein Weg (12650) mit einer Hecke als Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt (>10 % Überschirmung) (07132).

Auf Grundlage der Biotopstruktur wurden als untersuchungsrelevante Artengruppen Avifauna und Zauneidechsen bestimmt.

Im Untersuchungsraum wurden 13 Vogelarten vorgefunden. Im Planungsgebiet war es nur eine Vogelarten (siehe Tabelle 4). Nur die Feldlerchen bewohnen den Acker. Die restlichen 12 Vogelarten siedelten in den angrenzenden Feldgehölz-Strukturen und müssen daher nicht weiter beachtet werden. Die einzige planungsrelevante Vogelart ist die Feldlerche mit 3 Brutreviere. Durch die Umsetzung des Vorhabens werden 3 Brutreviere verloren gehen.

Die Feldlerche ist durch die Rote Liste und der Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 besonders geschützt, da sie dort als „Gefährdet“ gelistet ist. Langfristig wird durch die Maßnahmen, wie das Einbringen von gebietsheimischem, artenreichem Saatgut, das Plangebiet für eine Vielzahl an Vogelarten hinsichtlich des Nahrungsangebotes (Samen und Insekten) aufgewertet.

Es konnten entlang der Ackerflächen insgesamt 3 Zauneidechsen und keine Waldameisenhügel nachgewiesen werden.

Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Brutvögeln, Zauneidechsen, und Amphibien zu vermeiden, wurden Maßnahmen der Vermeidung und des Ausgleiches erarbeitet (**VM1-4** und **AM1**).

Bei Einhaltung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind Verbotstatbestände nach §45 BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 ausgeschlossen.



## 7. Literatur

- Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS), Stand 2010, S. 97 – 101,
- Bundesamt für Naturschutz BfN (2022): Artenportraits. [Stand 10.10.2022, [www.bfn.de/artenportraits](http://www.bfn.de/artenportraits)]
- Biotopkartierung Brandenburg, Bd. 1 Liste der Biotoptypen, Bd. 2 Beschreibung der Biotoptypen, Hrsg. LUA, LAGS, LFE, 2003 bzw. 2006
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])
- BUND, NABU, Bodensee Stiftung und NaturFreunde Baden-Württemberg (2021): Hinweise für den naturverträglichen Ausbau von Freiflächensolaranlagen (Juli 2021).
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.
- FROELICH & SPOBECK GMBH & CO. KG (Hrsg.) (2008): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg. Landesbetrieb Straßenwesen. 133 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2008): Die Fledermausarten Brandenburgs. In: Natur und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 2,3/2008.
- LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2019): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. In: Natur und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 4/2019.
- LANDESBÜRO ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBÄNDE GBR (2016): Arbeitshilfe für Stellungnahmen zu Zauneidechse (*Lacerta agilis*).
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilien) des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 4/2004.
- Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1,2/2002
- Liste der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Hrsg. LUA Brandenburg 2007
- Methoden der Amphibienerfassung, Schlüpmann & Kupfer, Beitrag in der Zeitschrift für Feldherpetologie, November 2009, Supplement 15: 7–84
- Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et. al. (2005), Radolfzell Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie; Hrsg. LUA Brandenburg 2008
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) (2021): Vorläufige Handlungsempfehlung des MLUK zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen (PV-FFA). Stand Potsdam 19. März 2021.
- Praxis der Eingriffsregelung, Jedicke, E. (Hrsg.), Verlag Eugen Ulmer Stuttgart 1998
- RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch Art. 18 ÄndRL 2009/147/EG vom 30. November 2009 (ABl. 2010 L 20 S. 7).
- SCHNEEWEISS, BLANKE, KLUGE, HASTEDT, BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? - Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. In: Natur und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 1/2014.
- Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft und NABU (2005): Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- [www.herpetopia.de](http://www.herpetopia.de) Verbreitungskarte der Lurche und Kriechtiere Brandenburgs, AGENA e.V. (Web-Recherche)

## 8. Anhang – Tabellen

| Biotoptyp                                                              | Biotopschlüssel | Schutzstatus |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|
| intensiv genutzte Äcker                                                | 09130           | -            |
| Baumreihe                                                              | 07142           | -            |
| Hecke mit Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt (>10% überschirmt) | 07132           | -            |
| Weg                                                                    | 12650           | -            |

**Schutzstatus:** § Geschützter Biotop nach § 32 BbgNatSchG; (§) in bestimmten Ausbildungen oder Teilbereiche nach § 32 BbgNatSchG geschützt

| Deutsch. Name           | Wiss. Name                     | RL BB/ RL DE | Schutz |
|-------------------------|--------------------------------|--------------|--------|
| <b>Amsel</b>            | <i>Turdus merula</i>           |              | §      |
| <b>Blaumeise</b>        | <i>Parus caeruleus</i>         |              | §      |
| <b>Buchfink</b>         | <i>Fringilla coelebs</i>       |              | §      |
| <b>Dornengrasmücke</b>  | <i>Sylvia communis</i>         | V            | §§     |
| <b>Feldlerche</b>       | <i>Alauda arvensis</i>         | 3            | §§     |
| <b>Feldsperling</b>     | <i>Passer montanus</i>         | V            | §§     |
| <b>Gartenbaumläufer</b> | <i>Certhia brachydactyla</i>   |              | §      |
| <b>Gartenrotschwanz</b> | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> |              | §      |
| <b>Goldammer</b>        | <i>Emberiza citrinella</i>     |              | §      |
| <b>Kohlmeise</b>        | <i>Parus major</i>             |              | §      |
| <b>Mönchsgrasmücke</b>  | <i>Sylvia atricapilla</i>      |              | §      |
| <b>Neuntöter</b>        | <i>Lanius collurio</i>         | 3            | §§     |
| <b>Ortolan</b>          | <i>Emberiza hortulana</i>      | 3            | §      |

Legende: - = ungefährdet | V = Vorwarnliste | 1 = vom Aussterben bedroht | 2 = stark gefährdet | 3 = gefährdet  
FFH = Anhang IV der FFH-Richtlinie | VSch = Vogelschutzrichtlinie | BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung

## 9. Anhang – Maßnahmenblätter

### 9.1. Artengruppe: Feldlerche

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Arten: Feldlerche</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| <b>Schutzstatus:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anhang FFH-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <input checked="" type="checkbox"/> Europäischer Vogelarten (VSchRL) |
| <b>Bestandsdarstellung:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                      |
| <p><b>Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Bbg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraum: Weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägungen; hauptsächlich in Kulturlandschaften wie Grünland- und Ackergebiete, aber auch Hochmoore, Heidegebiete, Salzwiesen, feuchte Dünentäler sowie größerer Waldlichtungen; für die Bedeutung der Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation. Die Art meidet auch feuchte bis nasse Areale nicht, wenn diese an trockene Bereiche angrenzen oder mit ihnen durchsetzt sind.</li> <li>Nahrung: sucht am Boden im Gras oder auf nackter Erde nach Sämereien, Trieben, Körnern und Insekten</li> <li>Bodenbrüter; Neststandort in Gras- und niedriger Krautvegetation, bevorzugte Vegetationshöhe 15-20 cm</li> <li>RL-Status: 3 („Gefährdet“)</li> </ul> <p>Der Schutz des Nistplatzes aller Arten erlischt, wenn die jeweilige Brutperiode beendet ist, da keine erneute Nutzung des Nestes in der nächsten Brutperiode erfolgt.</p> |                                                                      |
| <p><b>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Geeignete Strukturen für die Feldlerche befinden sich auf dem intensiv genutzten Acker. Die krautbestandenen Bereiche bieten dank seltener Mahd ausreichend Deckungsbereiche.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| <p><b>Abgrenzung und Bewertung der lokalen Population:</b></p> <p>Keine konkrete Eingrenzung der lokalen Population möglich, als Anhaltspunkt dient der gewählte Untersuchungsradius.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                      |
| <p><b>Habitatqualität:</b></p> <p>Die Habitatqualität des Untersuchungsgebietes für bodenbrütende Vögel ist als gut anzusehen. Die Landschaft im Umfeld verfügt mit ausgedehnten agrarisch genutzten Flächen weiterhin über geeignete Habitatbedingungen mit zahlreichen Offenstandorten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                      |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |
| <p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                      |
| <b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                      |
| <p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt) findet nicht statt, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                      |
| <p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p>Beeinträchtigungen von Gelegen oder Jungvögeln durch Baumaßnahmen werden vermieden, da derartige Maßnahmen außerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden (vgl. Maßnahme <b>VM1</b>).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                      |
| <p><b>Insgesamt ergibt sich vorhabenbedingt kein signifikanter Anstieg des Tötungsrisikos für die genannten Arten.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |

### Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

#### Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- ☒ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
- ☐ Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

Es ist davon auszugehen, dass nur durch den Aufbau der PV-Anlage die Lärmimmission kurzzeitig ansteigt. Nur wenn der Aufbau bis in die Brutsaison andauert, werden die Feldlerchen während der Fortpflanzungszeit gestört. Störungen durch Lärmimmissionen während der Baumaßnahmen werden jedoch vermieden, da die Baumaßnahmen außerhalb der Brutperiode durchgeführt werden (**VM1**)

Aufgrund der guten Habitatqualitäten im Umfeld der Baumaßnahmen ist eine erhebliche Störung der Vogelpopulationen ausgeschlossen. Vorhabenbedingte Störungstatbestände liegen daher für die bodenbrütenden Vogelarten nicht vor, weshalb **keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten zu erwarten ist**.

### Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

#### Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.
- ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
- Durch das Vorhaben gehen im Bereich des Bebauungsplanes potenzielle Brutreviere auf dem intensiv genutzten Acker verloren. Da es sich bei der Feldlerche um eine Vogelart handelt, die in jeder Brutsaison ihr Nest neu anlegen, weisen sie keine strenge Bindung an ihre Brutstandorte auf und sind daher in der Lage, in dem im Umfeld vorhandenen Habitaten neue Nester anzulegen.

- **VM1:** Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind gegebenenfalls Rodungsmaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen. Sollten Rodungen einzelner Gehölze in der Brutzeit erforderlich werden, sind die Gehölze davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen. Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind gegebenenfalls Baumaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.07.) durchzuführen. Sollten Baumaßnahmen Gehölze in der Brutzeit erforderlich werden, ist die Fläche davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen.
- **VM4:** Sollten die Baumaßnahmen in der Brutzeit fortgesetzt werden, ist ein dauerhafte Bautätigkeit zur Vergrämung der Brutvögel sicherzustellen. Ist dies nicht möglich, so müssen auf dem zu diesem Zeitpunkt unbebauten Gelände Flatterbänder aufgestellt werden. Allgemein muss der Bewuchs sehr niedrig gehalten werden. Dies muss getan werden, um das Ansiedeln von Bodenbrütern während der Bauphase zu verhindern.
- **AM1:** Zum Ausgleich der 3 verlorengehenden Feldlerchenbrutreviere sollte eine Reihenabstand von 3,5 - 6m zwischen den Modulreihen erfolgen. Zusätzlich soll eine Extensivierung der zuvor intensiv genutzten Fläche durchgeführt werden. Dazu soll gebietseigenes dem Standort entsprechende Saatgut in den Boden eingebracht werden. Die Bewirtschaftung der Fläche erfolgt entweder durch 1 -2 Mahden pro Jahr. Der Mahdzeitpunkt soll dem vorhandenen Vogelspektrum angepasst sein. Bei der Planung der Mahd ist zu beachten, dass sie außerhalb der Brutzeit der Feldlerchen erfolgt.

Da geeignete Habitatstrukturen im unmittelbaren Vorkommensgebiet vorhanden sind, bleibt für die Feldlerche auch bei Umsetzung des Vorhabens die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bewahrt.

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotsbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahmegenehmigung)
- ☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

## 9.2. Artengruppe: Zauneidechse

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Bestandsdarstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <p><b>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in Bbg</b></p> <p>Die Zauneidechse ist ein Kulturfolger, der häufig naturnahe bzw. anthropogen gestaltete Habitate wie Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen, Ruderalfluren, Abgrabungsflächen und Brachen bewohnt.</p> <p><b>Vorkommen in Brandenburg:</b></p> <p>Nahezu flächendeckend verbreitet</p> <p><b>Gefährdungsursachen</b></p> <p>Beseitigung von Ökotope, Kleinstrukturen, Sonderstandorten, etc.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <p><b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend</p> <p>Konnte entlang der östlichen und südlichen Seite des Plangebietes nachgewiesen werden.</p> <p><b>Abgrenzung und Bewertung der lokalen Population:</b></p> <p>Keine konkrete Eingrenzung der lokalen Population möglich, als Anhaltspunkt dient der gewählte Untersuchungsradius.</p> <p><b>Habitatqualität:</b></p> <p>Die Randstrukturen stellen einen guten Lebensraum für Zauneidechsen dar. Durch die PV-Anlage könnten sich neue Habitate ausbilden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>MV2:</b> Um einen Konflikt mit Zauneidechsen zu vermeiden, ist wie in den Abbildungen 9 ein Zauneidechschenschutzzaun aufzustellen.</li> <li>• <b>MV3:</b> Während der gesamten Bauzeit ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung ist unter anderem durchzuführen, um die Zauneidechschenschutzzäune regelmäßig hinsichtlich der Funktionalität zu überprüfen und das Baufeld nach Individuen abzusuchen und ggf. hinter den Bauzaun zu bringen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt) findet nicht statt, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p> <p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p>Beeinträchtigungen von Individuen und von Gelegen durch Inanspruchnahme von Flächen zur Vorbereitung des Betriebes werden vermieden, da die Flächen eingezäunt werden und vereinzelte Individuen in Zusammenhang der ökologischen Baubegleitung zurück in die Strukturen gesetzt werden (<b>MV2</b> und <b>MV4</b>)</p> <p>Auch die Tötungen durch betriebsbedingte Kollisionen können mit diesen Maßnahmen ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Insgesamt ergibt sich vorhabenbedingt kein signifikanter Anstieg des Tötungsrisikos für die genannten Arten.</b></p> |



**Art: Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

**Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

- ☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.  
☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

Von dem Vorhaben gehen nur während des Aufbaus der PV-Anlage potenziell Störwirkungen durch Lärmimmissionen aus. Da die Maßnahme **MV2** die Einzäunung der Baufläche beinhaltet ist davon auszugehen, dass eine **Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population nicht zu erwarten ist.**

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:**

**Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

- ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.  
☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Durch die Flächeninanspruchnahme gehen keine Lebensräume der Zauneidechsen verloren. **Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang wird insgesamt gewahrt bleibt.**

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  
☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)